

Öffentliche Ausschreibung

Die **Stadt Iserlohn** beabsichtigt, **im Namen und auf Rechnung des Märkischen Stadtbetriebes Iserlohn / Hemer (SIH)** folgende Arbeiten nach den Vergabegrundsätzen der UVgO NRW zu vergeben:

134/21 - Gesetzliche Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2021 bis 2025

Leistungsumfang:

Der Märkische Stadtbetrieb Iserlohn/Hemer hat als Anstalt öffentlichen Rechts gemäß § 22 KUV NRW den Jahresabschluss und einen Lagebericht wie ein große Kapitalgesellschaft aufzustellen und nach §§ 114 a Abs. 10 GO NRW bzw. § 27 Abs. 2 KUV NRW i. V. m. §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Es handelt sich somit um eine gesetzliche Abschlussprüfung.

- Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung bestehenden aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht gemäß § 114 a Abs. 10 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) und § 27 Abs. 2 Kommunalunternehmensverordnung Nordrhein-Westfalen (KUV) i. V. m. § 317 HGB
- Prüfung des Jahresabschlusses um die Feststellungen gemäß § 53 HGrG zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse unter Beachtung des Fragenkatalogs des IDW Prüfungsstandard – Bericht über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
- Erweiterung des Prüfungsberichts um einen besonderen Erläuterungsteil
- Abschlussprüfungsgespräch
- Erstellung und Auslieferung von 30 Prüfungsberichten
- Prüfungszeitraum April/Mai des Folgejahres
- Präsentation des Jahresabschlussberichts im Verwaltungsrat des SIH jeweils in der ersten Sitzung nach den Sommerferien

Ausführungszeitraum: 2021 – 2025 / Vorortprüfung jeweils April/Mai des Folgejahres
Vertragsstrafe: keine
Ende der Zuschlagsfrist: 26. August 2021

Die Angebotsunterlagen werden elektronisch über den **Vergabemarktplatz Westfalen** bereitgestellt. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung Ihrerseits notwendig unter: <http://www.evergabe.nrw.de>.

Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>.

Ihr Angebot reichen Sie bitte rechtzeitig elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen ein. Angebotsöffnung ist am

Dienstag, 27. Juli 2021- 10:30 Uhr

Anschließend ist Öffnung der fristgerecht eingegangenen Angebote. Bieter oder ihre Bevollmächtigten sind gem. § 40 Abs. 2 Satz 2 UVgO NRW nicht zugelassen.

Für die Vergabe kommen nur Bieter in Frage, die nachweisen können, dass sie bereits

vergleichbare Arbeiten ähnlichen Umfangs ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich daher vor, die in § 35 Abs. 1 UVgO NRW genannten Angaben sowie Referenzen, auch noch nach dem Eröffnungstermin und bis zur Zuschlagserteilung innerhalb von 6 Kalendertagen anzufordern.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Kurzbeschreibung Ihrer Prüfungsgesellschaft
- Referenzen zu vergleichbaren Jahresabschlussprüfungsleistungen
- Referenzen und Qualifikation des vorgesehenen Prüfungsteams

Folgende Nachweise sind **nach Aufforderung vor Auftragserteilung** vorzulegen:

- Nachweis über eine allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung von mind. 3 Mio. € für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- Nachweis über die vollständige Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes

Sofern das Angebot einer anerkannten Werkstätte für behinderte Menschen oder einer anerkannten Blindenwerkstätte oder diesen Einrichtungen vergleichbare Einrichtungen (nachfolgend bevorzugte Bieter) ebenso wirtschaftlich wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines insofern nicht bevorzugten Bieters ist, so wird dem bevorzugten Bieter der Zuschlag erteilt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von den bevorzugten Bietern angebotene Preis mit einem Abschlag von 15 von Hundert berücksichtigt. Voraussetzung für die Berücksichtigung des Abschlags ist, dass die Herstellung der angebotenen Lieferungen zu einem wesentlichen Teil durch die bevorzugten Bieter erfolgt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Wertschöpfung durch ihre Beschäftigten mehr als 10 % des Nettowerts der zugekauften Waren beträgt.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabeordnung kann sich der Bieter an den Landrat des Märkischen Kreises, Rechts- u. Ordnungsamt, Postfach 20 80, 58505 Lüdenscheid, wenden.

Iserlohn, 28.06.2021

- Der Bürgermeister -
Im Auftrage

Smarza